



# STADT LIPPSTADT

## KERNSTADT

# BEBAUUNGSPLAN NR. 43

## 3. ÄNDERUNG GORCH-FOCK-STRASSE / GELLERTSTRASSE

### PLANUNTERLAGE

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde unter Verwendung amtlicher Unterlagen des Liegenschaftskatasters und aufgrund örtlicher Ergänzungsmessungen angefertigt. Sämtliche Darstellungen entsprechen dem gegenwärtigen Zustand und stimmen mit dem Liegenschaftskataster vom heutigen Tage überein.

Es wird bescheinigt, daß die Planunterlage den Anforderungen des § 1 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnerverordnung) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58 vom 22. Januar 1991) entspricht.

Lippstadt, den 09.05.1996

Der Stadtdirektor  
In Vertretung  
gez. Dr. Hagemann  
(Dr. Hagemann)  
Technischer Beigeordneter

### STÄDTEBAULICHE PLANUNG

Für die städtebauliche Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes.

Baudezernat  
Planungsamt  
gez. Dr. Hagemann  
(Dr. Hagemann)  
Technischer Beigeordneter

### GEOMETRISCHE FESTLEGUNG

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Lippstadt, den 09.05.1996

Der Stadtdirektor  
In Vertretung  
gez. Dr. Hagemann  
(Dr. Hagemann)  
Technischer Beigeordneter

### ÄNDERUNGSBESCHLUSS

Der Planungs- und Verkehrsausschuß hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Sitzung vom 14.12.1995 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß ist am 09.03.1996, in der Tageszeitung "Der Patriot" öffentlich bekannt gemacht worden.

Lippstadt, den 09.05.1996

Der Stadtdirektor  
In Vertretung  
gez. Dr. Hagemann  
(Dr. Hagemann)  
Technischer Beigeordneter

### AUSLEGUNGSBESCHLUSS

Der Planungs- und Verkehrsausschuß hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Sitzung vom 29.05.1996 dem Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes mit seiner Begründung zugestimmt und seine Auslegung beschlossen.

Lippstadt, den 09.05.1996

Der Stadtdirektor  
In Vertretung  
gez. Dr. Hagemann  
(Dr. Hagemann)  
Technischer Beigeordneter

### BÜRGERBETEILIGUNG

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat vom 18.08.1996 bis 19.04.1996 stattgefunden. Die Einladung zur Bürgerbeteiligung ist am 09.03.1996 in der Tageszeitung "Der Patriot" öffentlich bekannt gemacht worden.

Lippstadt, den 26.08.1996

Der Stadtdirektor  
In Vertretung  
gez. Dr. Hagemann  
(Dr. Hagemann)  
Technischer Beigeordneter

### ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Dieser Plan mit der Begründung vom 09.05.1996, hat in der Zeit vom 20.05.1996 bis 21.06.1996 öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB am 11.05.1996, in der Tageszeitung "Der Patriot" öffentlich bekannt gemacht worden.

Lippstadt, den 26.08.1996

Der Stadtdirektor  
In Vertretung  
gez. Dr. Hagemann  
(Dr. Hagemann)  
Technischer Beigeordneter

### DER RAT DER STADT LIPPSTADT HAT AUFGRUND

§ 7 i. V. m. § 41 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 856), § 2 und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2923), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 468), in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Neufassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 130), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) in der Sitzung am 26.08.1996 die planungsrechtlichen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Lippstadt, den 26.08.1996

gez. Schwade  
Bürgermeister

gez. Völlmer  
Schifführer

### ANZEIGE

Das Anzeigeverfahren gemäß § 11 BauGB ist durchgeführt worden.

Lippstadt, den 04.11.1996

Der Stadtdirektor  
In Vertretung  
gez. Dr. Hagemann  
(Dr. Hagemann)  
Technischer Beigeordneter

### INKRAFTTRETEN

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zu der 3. Änderung des Bebauungsplanes sowie der Ort, wo die 3. Änderung des Bebauungsplanes mit der Begründung eingesehen werden kann, sind gemäß § 12 BauGB am 02.11.1996 in der Tageszeitung "Der Patriot" öffentlich bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt die 3. Änderung des Bebauungsplanes in Kraft.

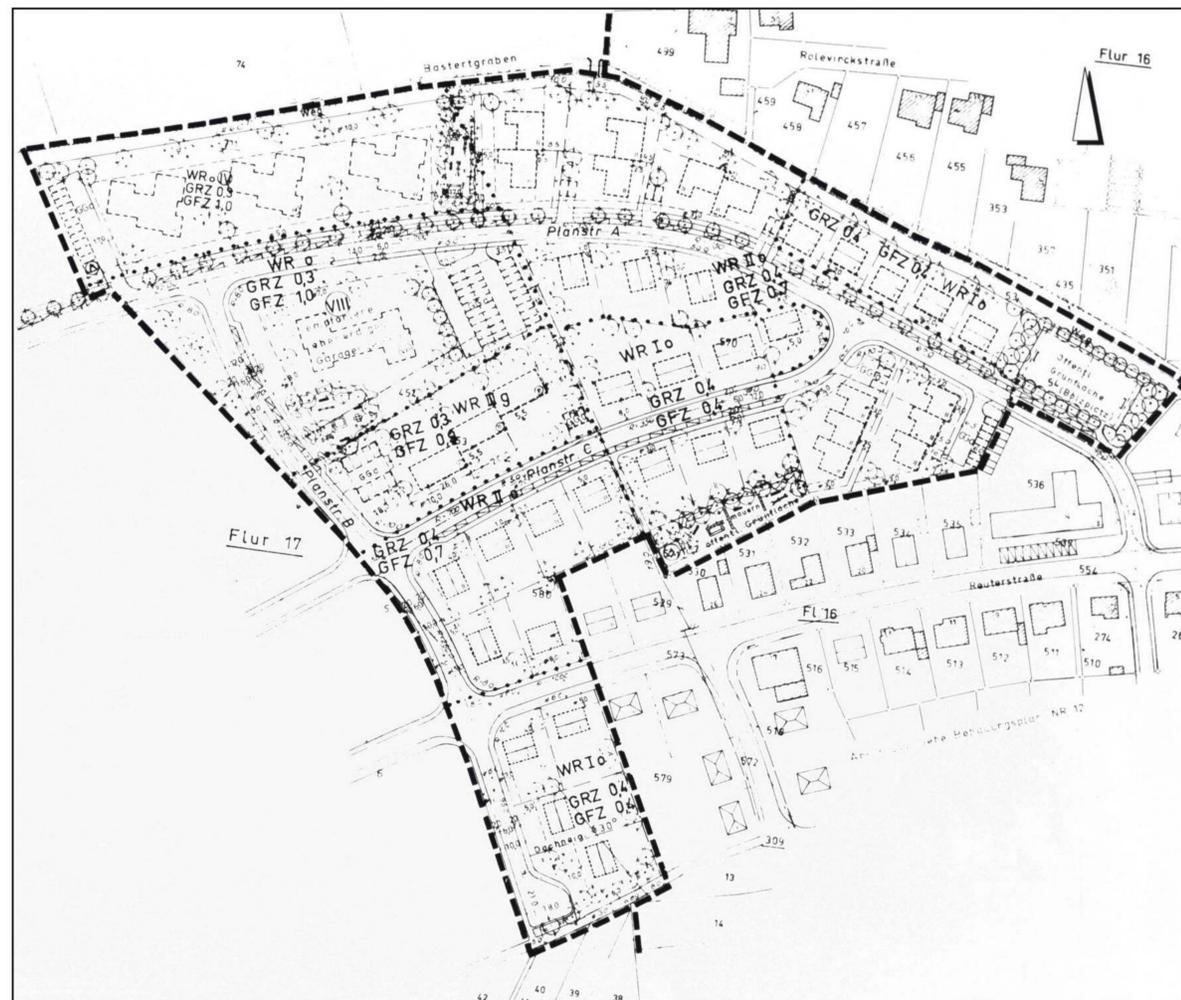
Lippstadt, den 04.11.1996

In Vertretung  
gez. Klocke  
Bürgermeister

### 3. ÄNDERUNG



### RECHTSVERBINDLICHER BEBAUUNGSPLAN



### A. FESTSETZUNGEN

gemäß § 9 BauGB

Erklärung der Planzeichen und textlichen Festsetzungen

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gemäß § 9 Abs. 7 BauGB

--- Grenze des räumlichen Änderungsbereiches des Bebauungsplanes

--- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung gemäß § 1 Abs. 2 und § 16 Abs. 5 BauNVO z. B. von Baugebieten oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes.

### ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WR = Reines Wohngebiet gemäß § 3 BauNVO in der Fassung vom 23.01.1990

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG gemäß § 16 Abs. 2 BauNVO

II = Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

II = Zahl der Vollgeschosse zwingend

III - IV = Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstgrenze

GRZ = Grundflächenzahl

GFZ = Geschöflächenzahl

TH = Traufhöhe über Erdgeschoßfertigfußboden gemessen am Schnittpunkt zwischen Außenwand und Dachoberfläche.

### BAUWEISE, BAUGRENZEN

o = Offene Bauweise, gemäß § 22 Abs. 2 BauNVO

--- Baugrenze, gemäß § 23 Abs. 3 BauNVO

■ Überbaubare Grundstücksfläche, gemäß § 23 Abs. 1 BauNVO

### FLÄCHEN GÜR STELLPLÄTZE UND GARAGEN

gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 4 u. 22 BauGB und § 12 BauNVO

St / Ga = Flächen für Stellplätze und Garagen

### VERKEHRSLÄCHEN

gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

--- Straßenbegrenzungslinie

--- Straßenverkehrsfäche

--- Straßenbegrenzungslinie

### PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB Innerhalb der gekennzeichneten Fläche sind folgende Anpflanzungen vorzunehmen: Zweireihige Hecke aus einheimischen Gehölzen Reihenabstand 1,25 m, Pflanzabstand 1,25 m; zu verwenden sind: Hasel, Weißdorn, Pfaffenkätzchen, Holunder, Brombeere, Schlehe, Kornelkirsche, Hundrose, Faulbaum, Hartriegel, Liguster und Hainbuche

### TEXTLICHE FESTSETZUNG FÜR DIE BEPFLANZUNG VON GÄRTEN

gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB

Bei der Neubebauung von Grundstücken sind Anpflanzungen folgender Art vorzunehmen:

Mindestens 10 % der Grundstücksfläche sind mit Sträuchern in Gruppen von mindestens 3 Stück gleicher Sorte zu bepflanzen. Pro Strauch ist eine Fläche von durchschnittlich 5 qm Größe zugrunde zu legen.

Strauchsorten: Hasel, Weißdorn, Pfaffenkätzchen, Holunder, Brombeere, Schlehe, Kornelkirsche, Hundrose und Faulbaum.

Die Strauchanpflanzungen sind entlang der Grundstücksgrenzen durchzuführen. Je angefangene 200 qm Grundstücksfläche ist ein Baum mit mindestens 12 cm Stammumfang (in 1 m Höhe über dem Erdboden gemessen) zu pflanzen.

Baumarten: Hainbuche, Birke, Wildkirsche, Vogelbeere, Feldahorn und hochstämmige heimische Obstbäume oder alternativ

Je angefangene 350 qm Grundstücksfläche ist ein hochstämmiger Baum mit mindestens 14 cm Stammumfang (in 1 m Höhe über dem Erdboden gemessen) zu pflanzen.

Baumarten: Stieleiche, Buche, Linde, Ahorn und Vogelkirsche.

### GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN

gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 86 BauO NW

SD = Satteldach

FD = Flachdach

33° - 38° = Dachneigung

Stellplätze und Zufahrten sowie sonstige Zuwegungen sind in wasserdurchlässigen Materialien auszuführen. (z.B. Rasengittersteine, wassergebundene Decke und Pflaster mit breitem Fugenabstand)

Zur öffentlichen Verkehrsfläche sind nur Hecken, sowie in der Hecke stehende transparente Zäune aus Maschendraht bzw. Metallblech als Einriederung zulässig.

### B. SONSTIGE DARSTELLUNGEN

--- vorhandene Flurstücksgrenze

○ vorhandene Bäume

--- Böschung

--- vorhandene Bebauung



# STADT LIPPSTADT

## BEBAUUNGSPLAN NR. 43 3. ÄNDERUNG GORCH-FOCK-STRASSE / GELLERTSTRASSE

TITELBLATT	PLAN - NUMMER 01.043 - 3	BLATT 1
------------	-----------------------------	------------

DER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS 1 BLATT